

Anmeldung Weihnachtsmarkt

07./08.12.2019

- bitte bis spätestens Donnerstag, 10.10.2019 bei der Gemeinde einreichen -

Anbieter		
.....
Name, Vorname	Straße/Ort	Telefonnummer
Angebot		
<input type="checkbox"/> Samstag, 07.12.-2019 NEU !!! NEU !!!! NEU !!!	Glühwein-Hock ab 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Speisen/Getränke <input type="checkbox"/> Glühweinbecher: Anzahl:
<input type="checkbox"/> Sonntag, 8.12.2019	Markttag <input type="checkbox"/> Waren	<input type="checkbox"/> Speisen/Getränke <input type="checkbox"/> Glühweinbecher: Anzahl:
<u>Genauere Beschreibung des Angebotes:</u>		
Der Arbeitskreis Weihnachtsmarkt behält sich vor, bei Überangebot Angebote zu streichen!		
Stand: <input type="checkbox"/> ich bringe meinen eigenen Stand mit (Größe:m xm) <input type="checkbox"/> ich möchte einen Stand der Landfrauen mieten, (Größe: 1,50m X 3,00m; Aufbau/Abbau 10,00€; Miete für Mitglieder im Landfrauenverein 3,00 €; Miete für Nichtmitglieder des Landfrauenvereins 5,00 €) Die Standplatzgebühr sowie die Gebühr für den Landfrauenstand sind im Vorfeld an die Gemeinde zu entrichten.		
Versorgung: Folgende Gerätschaften werde ich an den Strom anschließen:		
Anregungen/Wünsche		
<input type="checkbox"/> Ja, ich erkenne die aktuelle Marktordnung an. (Einzusehen unter www.nordrach.de)		
Die Programme und Werbeplakate werden Ihnen zusammen mit der Gestattung geschickt, sodass Sie diese verteilen können!		

.....
Datum, Unterschrift

Gebühren Weihnachtsmarkt 2019 pro Tag

Art des Angebotes	Ort	Größe	Gebühr
Bewirtung mit Speisen und Getränken	Halle	---	10% vom Umsatz,
	Freifläche	0-16 qm	28,00 €
		16-32 qm	56,00 €
		32-64 qm	84,00 €
Starkstrom pauschal			10,00 €

Art des Angebotes	Ort	Größe	Gebühr
„hand-made-Produkte“	Halle	2 Tische	18,00 €
		4 Tische	32,00 €
	Freifläche	0-16 qm	15,00 €
		16-32 qm	30,00 €
Findet eine „kleine Bewirtung“ (alkoholfreie Getränke/ 1 kleine Speise) statt: Aufschlag von 25 % auf die Grundgebühr			

Anbieter, die sich aktiv am Rahmenprogramm beteiligen oder sich ausschließlich zu Gunsten eines sozialen Zwecks engagieren, können von den Teilnahmegebühren befreit.